




Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG
ZUSTÄNDIGE STELLE NACH DEM BERUFSBILDUNGSGESETZ

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg
Postfach 10 29 62 • 70025 Stuttgart

An alle Ausbildungsstellen
der Ausbildungsberufe
Geomatiker/Geomatikerin
sowie Vermessungstechniker/
Vermessungstechnikerin
Einstellung September 2023

Datum 17.07.2024
Name Carmen Bürk
Durchwahl 0711 95980-172
Aktenzeichen LGL14-604-93/1 (Geom)
LGL14-604-96/1 (VT)

 Zwischenprüfung nach § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) für die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie im Ausbildungsberuf Geomatiker / Geomatikerin sowie Vermessungstechniker / Vermessungstechnikerin in der Fachrichtung Vermessung am Mittwoch, dem 18. September 2024

Anlagen

1 Informationsblatt

1 Formular, **mit der Bitte um Rückgabe** für Auszubildende im Ausbildungsberuf Geomatiker / Geomatikerin

sowie im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker / Vermessungstechnikerin des Schulbezirks Freiburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 48 Berufsbildungsgesetz (BBiG) ist zur Ermittlung des Ausbildungsstandes der Auszubildenden eine **Zwischenprüfung** entsprechend der Ausbildungsordnung durchzuführen. Gemäß § 6 der Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie (Ausbildungsordnung) soll sie zum Anfang des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://www.lgl-bw.de/datenschutz>
Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.



Büchsenstraße 54 • 70174 Stuttgart • Telefon 0711 95980-0 • Telefax 0711 95980-700
poststelle@lgl.bwl.de • www.lgl-bw.de • www.service-bw.de

Die diesjährige Zwischenprüfung findet am **Mittwoch, dem 18. September 2024**
von 9.30 bis 11.30 Uhr

bei den jeweiligen Ausbildungsstellen,
bzw. für Auszubildende im Ausbildungsberuf Vermessungstechniker /
Vermessungstechnikerin der Schulbezirke Karlsruhe und Stuttgart während des
Blockunterrichtes an der Heinrich-Hübsch-Schule und an der Steinbeisschule Stuttgart
statt.

Wir bitten Sie, die/den zur Zwischenprüfung heranstehende/n Auszubildende/n den
Prüfungstermin und die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel bekanntzugeben. Alle
wichtigen Details finden Sie auf dem bereitgestellten **Informationsblatt** (Anlage 1).

Wir benötigen folgende Unterlagen:

- Übersicht über die Fehl- bzw. Krankheitstage
- vollständig ausgefülltes **Formular** (Anlage 2), falls zutreffend
- Kopie der ersten Nachuntersuchung (§ 33 des Jugendarbeitsschutzgesetzes),
falls diese noch nicht an uns übermittelt wurde

Eine Anmeldung zur Zwischenprüfung und die Vorlage des schriftlichen
Ausbildungsnachweises entfallen.

Prüfungsteilnehmern kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden, sofern eine
Beeinträchtigung vorliegt. Bitte melden Sie sich in diesem Fall
bis spätestens 15. August 2024 bei Herrn Schwedt (peter.schwedt@lgl.bwl.de).

Die Prüfungsaufgaben sowie eine Erklärung werden rechtzeitig übersandt.

Die Bescheinigungen über die Teilnahme an der Zwischenprüfung werden
voraussichtlich im **Dezember 2024** den Ausbildungsstellen zugesandt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christiane Dworak